

## Sondernewsletter vom 21.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informieren Sie über die aktuellen Entwicklungen für das Handwerk in der Region:

### **+ + + Corona-Testpflicht für Urlaubsrückkehrer: Arbeitsrechtliche Folgen + + +**

In der arbeitsrechtlichen Praxis stellt sich v. a. die Frage, wie mit Arbeitnehmern zu verfahren ist, die bei Urlaubsrückkehr ein negatives Testergebnis vorlegen können. Hierbei muss zwischen Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes und den Risikogebieten des Robert-Koch-Instituts (RKI) differenziert werden. Aus Sicht der BDA ist nur der Aufenthalt in einem Risikogebiet von arbeitsrechtlicher Bedeutung.

So hat das Auswärtige Amt für vier türkische Provinzen (Aydin, Antalya, Izmir und Muğla) seine Reisewarnung aufgehoben. Die Türkei ist jedoch weiterhin als Risikogebiet eingestuft und auf der vom RKI veröffentlichten Liste der Risikogebiete als solches aufgeführt. Für Reiserückkehrer aus der Türkei gelten deshalb nach wie vor [Quarantänepflichten nach den Landesverordnungen](#).

Ein [aktualisiertes Informationsblatt der BDA](#) (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) zu diesem Thema ist auf unserer Corona- Sonderseite für Sie hinterlegt.

### **+ + + Sächsische Corona-Hilfe: Antragsfrist für Unterbringungszuschuss an Grenzpendler läuft am 31. August 2020 aus + + +**

Noch bis zum 31. August 2020 können Arbeitgeber von tschechischen und polnischen Berufspendlern nach Sachsen rückwirkend für den Zeitraum vom 26. März bis zum 31. Mai 2020 Soforthilfen bei der Landesdirektion Sachsen beantragen. Der Zuschuss in Höhe von 40 Euro pro Nacht wird für Beschäftigte gezahlt, die im medizinischen Bereich oder in der Pflege sowie in Einrichtungen und Betrieben arbeiten, die der Sicherstellung der öffentlichen Ordnung sowie der öffentlichen Infrastruktur oder der Versorgung der Bevölkerung dienen. Die Anträge für den Zuschuss sind durch die jeweiligen Arbeitgeber der Berufspendler bei der Landesdirektion Sachsen zu stellen. Die entsprechenden Formulare stehen auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen in deutscher, tschechischer und polnischer Sprache zur Verfügung.

[Ausführliche Medieninformation](#)  
[Förderportal der Landesdirektion](#)

### **+ + + SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel + + +**

## Sondernewsletter vom 21.08.2020

Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Regel](#) dient der Konkretisierung der BMAS-Arbeitsschutzstandards vom April 2020. Sie wird zeitnah durch Veröffentlichung im Gemeinsamen Ministerialblatt in Kraft treten.

Sie konkretisiert für den Zeitraum der epidemischen Lage von nationaler Tragweite gemäß § 5 Infektionsschutzgesetz die Anforderungen an den Arbeitsschutz.

Ziel der Regel ist, die Gesundheit der Beschäftigten in der Zeit der SARS-CoV-2-Epidemie durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes wirkungsvoll zu schützen und den Betrieben bei der Umsetzung der pandemiebedingten Arbeitsschutzmaßnahmen mehr Rechtssicherheit zu geben, da der BMAS-Arbeitsschutzstandard nur reinen Empfehlungscharakter hat.

Die Regel stellt Maßnahmen für alle Bereiche des Wirtschaftslebens vor, mit denen das Infektionsrisiko für Beschäftigte gesenkt und auf niedrigem Niveau gehalten werden kann. Dabei bleiben Abstand, Hygiene und Masken die wichtigsten Instrumente, solange es keinen Impfschutz für CoViD-19 gibt. Betriebe, die die Regel anwenden, können davon ausgehen, dass sie rechtssicher handeln.

Gleichwertige oder strengere Regeln, zum Beispiel aus der Biostoffverordnung oder aus dem Bereich des Infektionsschutzes, müssen jedoch weiterhin beachtet werden. Die Empfehlungen der Berufsgenossenschaften zur SARS-CoV-2, die sich ebenfalls am Arbeitsschutzstandard des BMAS orientieren, werden zusätzlich für branchenspezifische Konkretisierungen empfohlen.

Während des Beratungsprozesses der vergangenen Wochen konnten durch die Handwerksorganisation noch einige wichtige Nachbesserungen und Klarstellungen erreicht werden. So wurde der Passus zur Sicherstellung der ausschließlichen personenbezogenen Nutzung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) entschärft.

### **+++ Erinnerung: Handwerksorganisation sammelt Informationen zur Finanzierungssituation +++**

Vom 17. bis zum 31. August 2020 erfolgt eine ZDH-Betriebsbefragung zur Corona-Pandemie, die speziell den Themenbereich Finanzierungssituation der Betriebe behandelt.

Mit den bisherigen Umfragen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Betrieben konnten bereits wichtige Ergebnisse für die politische Arbeit auf Bundes- und Landesebene gewonnen werden. In der derzeitigen Umfrage geht es speziell um den Themenbereich Unternehmensfinanzierung. Die Befragungsergebnisse sollen die Ableitung konkreter politischer Forderungen bzw. Maßnahmen ermöglichen. Wir bitten um Ihre Unterstützung.

## Sondernewsletter vom 21.08.2020

Die reine Online-Umfrage ist unter dem Link <https://zdh-umfragen.de/corona> erreichbar.

**+ + + Ende + + +**

### **Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht**

Sie sind Hersteller von Mund-Nase-Abdeckungen oder Ähnlichem? Dann tragen wir Sie gern in unsere [Übersicht](#) mit regionalen Anbietern ein. Benutzen Sie hierzu den folgenden Link der Ihnen eine vordefinierte, von Ihnen noch zu vervollständigende E-Mail erstellt. Diese senden Sie einfach an uns.

[E-Mail zur Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht](#)

--> [Hinweisschilder](#) zum Download für Ihr Ladenlokal.

Sie haben Fragen? Wir bemühen uns im Rahmen unseres Wissensstandes, Fragen bestmöglich zu beantworten. Nutzen Sie bitte für Ihre Anfragen:

- [Kontaktformular](#) | [E-Mail](#) | 0371 5364-215

Weitere Informationen zum Thema "Corona-Krise" finden Sie im Internet unter [www.hwk-chemnitz.de/corona](http://www.hwk-chemnitz.de/corona).

Das Wichtigste - passen Sie gut auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund!

Hauptabteilung Gewerbeförderung

Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz

Telefon: 0371 5364-215

Telefax: 0371 5364-522

E-Mail: [beratung@hwk-chemnitz.de](mailto:beratung@hwk-chemnitz.de)

Internet: [www.hwk-chemnitz.de](http://www.hwk-chemnitz.de)

Sie möchten den Corona-Sondernewsletter nicht mehr empfangen? [E-Mail zur Austragung](#)